



AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST BEI WILDSCHWEINEN

Hinweise zur Probenahme für Jagdausübungsberechtigte

Stand März 2024

Probennahme bei Fall- und Unfallwild:

- Von jedem tot aufgefundenen Wildschwein (Fall- und Unfallwild) ist eine blutgetränkte Tupferprobe zu entnehmen und dem Veterinäramt zeitnah, zu den genannten Geschäftszeiten, zu übergeben.
- Es ist ein Wildursprungsschein (WUS) vollständig auszufüllen und die Wildmarkennummer einzutragen. Der Einsender hat darauf zu achten, dass seine Kontaktdaten (einschließlich Telefonnummer) gut lesbar eingetragen sind. Darüber hinaus sind Angaben zur Fundstelle (nach Möglichkeit GPS-Koordinaten) mitzuteilen.
- Nach Möglichkeit sind Fotos vom kompletten Tierkörper, der Umgebung des Kadavers (z.B. Waldlichtung, Feld, Suhle, Spuren von Aasfressern) und Detailaufnahmen von Insekten/Maden; falls Körperhöhle eröffnet, auch vom Kadaverinneren zu fertigen und im Bedarfsfall, dem Veterinäramt zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Untersuchung von Fall- und Unfallwild ist die Wahrscheinlichkeit der Erkennung einer ASP-Infektion am höchsten. Deshalb wird die Meldung und Beprobung von Fall- und Unfallwild vom Land Brandenburg finanziell in Höhe von 50,00 € pro Probe unterstützt. Der Antrag zur Aufwandsentschädigung kann bei ordnungsgemäßer Probenabgabe im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim ausgefüllt werden.

Probennahme bei erlegtem Schwarzwild:

- Von jedem erlegtem Wildschwein ist eine Blutprobe zu entnehmen und dem Veterinäramt zeitnah, zu den genannten Geschäftszeiten, zu übergeben.
- Neben dem WUS ist zusätzlich der Untersuchungsantrag/Probenbegleitschein für das Landeslabor Berlin-Brandenburg auszufüllen.
- Im Untersuchungsantrag sind folgende Pflichtangaben durch den Jagdausübungsberechtigten zu dokumentieren:
 - 1 Gemeinde (Abschussort),
 - 2 Wildmarke,
 - 3 Datum des Abschusses (Entnahmedatum/erlegt am).
- Der grüne Durchschlag des Wildursprungsscheines ist dem Veterinäramt zusätzlich zur Probe, separat zu übergeben.
- Die Vermarktung oder die Verarbeitung des Tieres können ohne Vorliegen des Untersuchungsergebnisses erfolgen, dies gilt nicht für Sperrzone I (Pufferzone)

Hinweise zur Probenahme für Jagdausübungsberechtigte

Die Untersuchungsergebnisse werden auf der Internetseite des Landkreises Barnim unter <https://afrikanische-schweinepest.barnim.de/jaeger-tierhalter-landwirte/befunde> - „Übersicht der Proben zur Afrikanischen Schweinepest“ veröffentlicht.

Probenahmematerialien, wie Blutröhrchen und Tupfer sind im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bzw. bei den, mit der Trichinenuntersuchung beauftragten Tierärzten im Landkreis Barnim erhältlich. Bei Fragen zur Probennahme wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Barnim.

Erreichbarkeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Barnim zur Ausgabe von Tupfern/Blutröhrchen/Merkblättern und zur Entgegennahme von Probenmaterial (Anträge zur Fallwildprämie werden vor Ort ausgefüllt).

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Am Markt 1 16225 Eberswalde	Montag bis Donnerstag 07.00 bis 15.00 Uhr Freitag 07.00 bis 11.30 Uhr	03334 2141600
Nebenstelle Bernau Jahnstraße 45 16321 Bernau bei Berlin	Montag bis Freitag 07.00 bis 09.00 Uhr	03338 398931276 398931277